

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lernhaus Maisel GdB

Bereich Sprachenunterricht

Gültig ab 10.06.2021

Lernhaus Maisel GdB

Zeltnerstraße 25

90443 Nürnberg

Inhaber: Sandra Maisel (M.A.) & Thomas Maisel (M.A.)

Vertragsabschluss

Die Anmeldung einer Schülerin oder eines Schülers erfolgt mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars oder einer entsprechenden schriftlichen Anmeldung – auch per Email –) oder gilt spätestens mit Antritt der ersten Unterrichtsstunde – online oder in den privaten Räumen der Schülerin oder des Schülers als erfolgt. Damit anerkennt die Schülerin oder der Schüler diese Vertragsbedingungen und die aktuelle Honorarliste als Bestandteil des Vertrages. Der Vertrag zwischen der Schülerin oder dem Schüler und dem Lernhaus Maisel kommt mit der entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Bestätigung zustande.

Honorar und Rechnungsstellung

Die Honorare sind aus unserer Honorarliste ersichtlich. Sie sind amtlich mehrwertsteuerbefreit.

Teuerungsbedingte Anpassungen der Honorare bleiben vorbehalten.

Die Rechnungen werden über eine zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Anzahl von Unterrichtseinheiten gestellt – bei Privatpersonen aber über mindestens acht Unterrichtseinheiten, bei geschäftlichen Buchungen über mindestens zehn Unterrichtseinheiten – und sind spätestens 2 Wochen nach Rechnungsstellung zu bezahlen, in jedem Falle aber vor Kursantritt. Erfolgt die rechtzeitige Zahlung nicht, behält sich das Lernhaus Maisel das Recht vor, den Vertrag automatisch zu kündigen.

Vertragsabänderung

Gebuchte Leistungen werden nur kostenlos geändert, wenn ein höherwertiges Angebot gebucht wird. Eine Minderungsänderung ist bis zu 2 Wochen vor Kursbeginn möglich und wird mit einer Bearbeitungsgebühr von € 30.-- berechnet.

Das Lernhaus Maisel behält sich das Recht nicht nachteiliger Programmänderungen sowie die Korrektur von Rechen-, Druck- oder Übersetzungsfehlern vor.

Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für die jeweils vereinbarte Kursdauer, er kann jederzeit verlängert werden.

Nichtteilnahme an einzelnen Unterrichtseinheiten (UE)

Einzelunterricht: Bei unentschuldigter Nichtteilnahme wird das Honorar vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Eine Nichtteilnahme gilt dann als fristgerecht entschuldigt, wenn das Lernhaus Maisel eine Woche vorher benachrichtigt wurde. In diesem Falle wird die UE nachgeholt. Siehe hierzu auch *Häufung fristgerecht abgesagter UE*.

Gruppenunterricht: Bei unentschuldigter Nichtteilnahme durch eine einzelne Schülerin oder einen einzelnen Schüler wird das Honorar vollumfänglich in Rechnung gestellt, es sei denn, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer benachrichtigen das Lernhaus Maisel eine Woche vor Beginn des Unterrichts, dass die UE nicht stattfinden kann/soll. In diesem Falle kann der Unterricht mit der gesamten Gruppe nachgeholt werden. Siehe hierzu auch *Häufung fristgerecht abgesagter UE*.

Häufung fristgerecht abgesagter Unterrichtseinheiten (UE)

Bei häufigerer, fristgerecht entschuldigter Nichtteilnahme am Unterricht gilt folgende Regelung: Bei zwölf gebuchten UE pro Monat (= 4 Wochen) kann dreimal im Monat, bei acht gebuchten UE pro Monat zweimal im Monat, bei vier gebuchten UE pro Monat einmal im Monat fristgerecht abgesagt werden. Übersteigen die Absagen die jeweilige Anzahl, behält sich das Lernhaus Maisel das Recht vor, die UE zu berechnen.

Lernhaus Maisel Nürnberg

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bereich Sprachenunterricht

Rücktritt vom Kurs vor Kursbeginn

Die Stornierung gebuchter Leistungen muss schriftlich erfolgen. Bis 4 Wochen vor Kursbeginn stellen wir hierfür eine Freihaltungs- (für Termine und Räume) und Aufwandsentschädigung (Beratung, Vorbereitung und Honorar der gebuchten Lehrkraft) von € 50.-- in Rechnung. Bis 2 Wochen vor Kursbeginn werden € 80.--, danach € 130.-- berechnet.

Nichtantritt des Kurses

Bei Nichtantritt des Kurses sind die vollen Gebühren bis zur Höhe von maximal 4 Wochen zu bezahlen.

Unterrichtsausfall an Feiertagen

Unterricht, der aufgrund bundesweiter oder in Nürnberg arbeitsfreier Feiertage ausfällt, wird vom Lernhaus Maisel nachgeholt.

Betriebsferien

Während der Schulweihnachtsferien und der Schulsommerferien ist das Lernhaus Maisel in der Regel geschlossen. Zu diesen Zeiten findet keine Rechnungsstellung statt. Auf Anfrage sind jedoch individuelle Kursbuchungen möglich.

Kündigung durch das Lernhaus Maisel

Aus wichtigen Gründen kann das Lernhaus Maisel den Vertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere schwere Disziplinarvergehen, strafrechtlich relevantes Verhalten, grobe Verstöße gegen die Hausordnung, Störung des Unterrichtsbetriebes sowie wiederholt unentschuldigtes Fehlen. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund durch das Lernhaus Maisel besteht kein Anspruch der Schülerin oder des Schülers auf Rückerstattung von bereits bezahlten Honoraren (pauschalisierte Entschädigung).

Versicherung

Die Schülerin oder der Schüler bestätigt mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars, dass er oder sie gegen die Folgen von Unfällen versichert ist. Das Lernhaus Maisel hat für Unfälle, die eine Schülerin oder ein Schüler im Zusammenhang mit dem Lernhaus Maisel erleidet - dazu gehört auch der direkte Weg ins Lernhaus Maisel - keine zusätzliche Schülerunfallversicherung abgeschlossen.

Haftung für Schäden

Für von der Schülerin oder vom Schüler auf dem Weg in das Lernhaus Maisel oder im bzw. am Lernhaus Maisel verursachte Schäden an Personen und/oder Sachen haftet ausschliesslich und vollumfänglich die Schülerin bzw. der Schüler. Bei Diebstählen zum Nachteil der Schülerin oder des Schülers übernimmt das Lernhaus Maisel keine Haftung.

Lehrkräfte

Seitens des Kunden besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft. Das Lernhaus Maisel sucht für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler die am besten geeignete Lehrkraft.

Unterrichtsausfall im Rahmen des Lernhauses Maisel

Im Krankheitsfall einer Lehrkraft behält sich das Lernhaus Maisel vor, den Unterricht abzusagen. Die ausfallende(n) Unterrichtseinheiten werden nachgeholt; falls dies in besonderen Umständen nicht möglich ist, wird das Honorar für die ausgefallene(n) Unterrichtseinheit(en) zurückerstattet.

Erfolgsgarantieausschluss

Da der Lernerfolg letztlich von der Bereitschaft – unter Anderem auch zur eventuell erforderlichen Nachbereitung des Unterrichts – der Schülerin oder des Schüler abhängt, kann eine Garantie für den Lernerfolg nicht übernommen werden. Die Lehrkräfte des Lernhauses Maisel unterrichten allerdings mit ihrem ihnen zur Verfügung stehenden Wissen, ihrer didaktischen Erfahrung und ihrem menschlichen Engagement für die Erreichung der Ziele der Kunden und Kundinnen.

Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Es gilt deutsches Recht.